



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 01.02.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:**                    **Konzerthalle Ulrichskirche,  
Christian-Wolff-Straße 2,  
06108 Halle (Saale),**

**Zeit:**                   **17:00 Uhr bis 20:48 Uhr**

**Anwesenheit:**       **siehe Teilnahmeverzeichnis**

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Melanie Ranft            | stellvertretende Ausschussvorsitzende,<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN          |
| Andreas Schachtschneider | Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler  |
| Hendrik Lange            | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)                                     |
| Stefanie Mackies         | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)                                     |
| Dr. Christoph Bergner    | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),<br>Vertreter für Frau Schmidt                |
| Dr. Ulrike Wünscher      | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)   |
| Dr. Inés Brock           | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Teilnahme ab 17:10 Uhr, Teilnahme bis 19:50 Uhr |
| Dr.med. Detlef Wend      | Fraktion MitBürger & Die PARTEI,<br>Vertreter für Herrn Sondermann                |
| Dr. Silke Burkert        | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),<br>Teilnahme bis 19:50 Uhr                      |
| Andreas Hemming          | Sachkundiger Einwohner  |
| Cordula Henke            | Sachkundige Einwohnerin,<br>Teilnahme bis 19:50 Uhr                               |
| Friedrich Lemberg        | Sachkundiger Einwohner,<br>Teilnahme bis 19:50 Uhr                                |
| Daniel Rumpold           | Sachkundiger Einwohner  |
| André Scherer            | Sachkundiger Einwohner  |
| Torsten Schiedung        | Sachkundiger Einwohner  |
| Andreas Slowig           | Sachkundiger Einwohner  |
| Cathleen Stahs           | Sachkundige Einwohnerin,<br>Teilnahme bis 19:50 Uhr                               |

### **Verwaltung**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Katharina Brederlow     | Beigeordnete für Bildung und Soziales            |
| Dr. Heike Schaarschmidt | Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales |
| Dr. Christine Radig     | Leiterin Abteilung Schule                        |
| Markus Petzold          | Schulnetzplaner                                  |
| Stefanie Goy            | Jugendhilfeplanerin                              |
| Lisa Paatzsch           | Protokollführerin                                |

### **Gäste**

|                 |   |
|-----------------|---|
| Eva Feußner     | Bildungsministerin des Landes Sachsen-Anhalt      |
| Matthias Stübig | Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt |

## **Entschuldigt fehlten:**

|                        |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| Claudia Schmidt        | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Carsten Heym           | AfD-Stadtratsfraktion Halle         |
| Hans-Dieter Sondermann | Fraktion MitBürger & Die PARTEI     |

Torsten Schaper  
Alexandra Schmelzer

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle  
(Saale)  
Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Ulrike Hänert zur "Sekundarschule am Fliederweg"**

---

**Frau Hänert** sprach zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 und sagte, dass die gemessenen und tatsächlichen Bedarfe der Schulsozialarbeit weit auseinandergehen. Gemäß Beschlussvorlage sollen die 3 Schulsozialarbeiterstellen auf 2 reduziert werden und fragte, wie eine Erweiterung der Beschlussvorlage aussehen könnte, um die 3 Stellen zu erhalten.

**Frau Brederlow** bat darum, konkrete Schülerzahlen vorzulegen. Sie sagte, dass Schulsozialarbeiterstellen woanders reduziert werden müssten, um die vorhandenen Stellen an der Sekundarschule am Fliederweg zu erhalten.

zu **Katharina Budnik zur "Sekundarschule am Fliederweg"**

---

**Frau Budnik** schloss sich den Ausführungen von Frau Hänert an und sagte, dass die Schulsozialarbeiterstellen aufgrund der schwierigen Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler benötigt werden. Sie sagte, dass die Lehrer dem Bildungsauftrag ohne die Schulsozialarbeit kaum gerecht werden können. Sie fragte ebenfalls, welche Möglichkeiten bestehen, die Schulsozialarbeit an der Schule auf dem derzeitigen Niveau fortzuführen.

**Frau Brederlow** wiederholte Ihre Antwort und bat darum, konkrete Schülerzahlen als Diskussionsgrundlage vorzulegen.

zu **Dr. Ines Budnik zur weiterführenden Schule in Heide Nord**

---

**Frau Dr. Budnik** berichtete von der Arbeit der BI Heide-Nord. In einer Bürgerbefragung gab es 2 Hauptwünsche: eine weiterführende Schule und ein Begegnungs- und Familienzentrum im Stadtteil. Diese weiterführende Schule wird dringend benötigt, da es bisher nur eine Grundschule in diesem Wohngebiet gibt. Sie sagte, Schülerinnen und Schüler, welche das Wohngebiet aus schulischen Gründen verlassen müssen, sich nicht am Vereinsleben im Wohngebiet Heide Nord beteiligen. Sie merkte an, dass Frau Ministerin Feußner von 2007 bis 2017 Mitglied des Bildungskonvents war. Dieser hat eindeutig festgeschrieben, dass Lehrer ausgebildet werden müssen. Sie sagte, dass der Lehrermangel in Halle (Saale) nicht so ausgeprägt wäre, wenn dies entsprechend realisiert worden wäre.

Sie bezog sich auf einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung, wonach ein Nebengebäude für eine Integrierte Gesamtschule im Steintorcampus oder in Heide Nord vorgesehen ist.

**Frau Brederlow** sagte, dass die bisher gültige Schulentwicklungsplanung eine Gründung der 4. Integrierten Gesamtschule in Heide Nord vorsieht. Die aktuelle Schulentwicklungsplanungsverordnung sieht jedoch einen bestimmten Schülerbestand vor, welcher in den Eingangsphasen der 5. Klasse eingehalten werden muss, um eine Schule neu gründen zu können. Sie sagte, dass das Ziel weiterhin darin besteht, den Stadtteil Heide Nord weiterzuentwickeln. Sie schlug vor, in Bezug auf die weiterführende Schule und das kulturelle Zentrum, im Gespräch zu bleiben.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde eröffnet und geleitet von der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, **Frau Melanie Ranft**. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Ranft** machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen im Hinblick auf die Tagesordnung aufmerksam:

### **TOP 4.1.2**

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)  
Vorlage: VII/2022/03587

- **Änderungen im Beschlussvorschlag**
- **Änderung der Antragsteller**

### **TOP 4.3**

Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02937

- **Hierzu liegt ein ÄA der SPD Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 4.3.1**

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht. **Frau Ranft** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:*

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.01.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre

2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2021/02936

- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2021/03552
- 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)  
Vorlage: VII/2022/03587
- 4.2. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)  
- 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -  
Vorlage: VII/2021/03363
- 4.3. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02937
- 4.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363)  
Vorlage: VII/2022/03642
- 4.4. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25  
Vorlage: VII/2021/03439
- 4.4.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25  
Vorlage: VII/2022/03634
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. 2-Monatsbericht Schulen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.01.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.01.22.

**Abstimmungsergebnis:** **bestätigt**

**zu 4      **Beschlussvorlagen****

---

**Frau Ranft** beantragte zum TOP 4.1 das Rederecht für Frau Bildungsministerin Feußner und Herrn Stübig sowie das Rederecht für Herrn Senger zum TOP 4.1 und 4.2.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**zu 4.1      **Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen****  
**Vorlage: VII/2021/02936**

---

**zu 4.1.1    **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen****  
**Vorlage: VII/2021/03552**

---

**zu 4.1.2    **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)****  
**Vorlage: VII/2022/03587**

---

**Frau Dr. Burkert** brachte den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE ein und begründete diesen.

**Herr Lange** sagte, dass die Vorgaben der Schulentwicklungsplanverordnung mit jährlich 150% der vorgeschriebenen Mindestjahrgangsstärke an neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen der Sekundarstufe I für sechs Jahre die Eröffnung neuer Schulen erschweren. Weiterhin wies er darauf hin, dass der Klassenteiler von 28 Schülerinnen und Schüler dafür sorgt, dass die Klassen überfüllt sind und die Qualität des Unterrichts nicht gewährleistet werden kann. Er merkte an, dass die geforderten Mindestschülerzahlen die Lehrer fordern und teilweise überfordern.

Zudem sprach er zur Schule des zweiten Bildungsweges und sprach sich gegen eine Angliederung an eine Schule, welche keine Erwachsenenschule ist, sowie gegen die Mindestschülerzahl aus. Er sagte, dass die beiden Schulen, Halle und Magdeburg in Landesträgerschaft übergehen könnten, um als Schule mit zwei Standorten zu fungieren. Er sagte, dass in den Prognosen kein Einbruch der Schülerzahlen bis Ende 2029 zu erkennen ist.

**Frau Feußner** sagte, dass die Grundlage für die Planung die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose ist, die beachtet werden muss.

Sie informierte über die Regelungen im Koalitionsvertrag. Sie sagte, dass in diesem Koalitionsvertrag vereinbart ist, dass Gymnasien die Mindestschülerzahlen von 50 Schülerinnen und Schülern im Planungszeitraum der 5 Jahre zweimal um 10% unterschreiten können, wenn absehbar ist, dass die Mindestschülerzahl in den darauffolgenden Jahren wieder erreicht wird.

Im Hinblick auf die Schulen des zweiten Bildungsweges sagte sie, dass die beiden Standorte erhalten werden sollen. Die Schule in Halle soll vorübergehend an die KGS „Ulrich von Hutten“ angegliedert werden, bis eine Änderung des Schulgesetzes vorgenommen wurde. Die Diskussion über die Änderung ist noch für dieses Jahr geplant. Dort soll geprüft werden, wie die beiden Standorte der Schulen des zweiten Bildungsweges besser integriert werden können. Sie sagte, dass eine Schule mit zwei Standorten eine Möglichkeit wäre.

Hinsichtlich des Klassenteilers merkte sie an, dass es diesen bereits seit vielen Jahren gibt und dieser nie verändert wurde. Sie sagte, dass das Land Sachsen-Anhalt eine geringe Lehrer-Schüler-Relation hat.

Zur Schulentwicklungsplanung merkte sie an, dass für eine Neugründung Schüler benötigt werden, wenn es die Mindestanzahl jedoch nicht gibt, ist eine Neugründung unwirtschaftlich. Die Entscheidung über die Schulentwicklungsplanung trifft jedoch der Stadtrat der Stadt Halle (Saale).

**Herr Stübiger** sagte, dass die 150%, die eine neuzugründende Schule aufweisen muss, genutzt wurden, um langfristig planen zu können. Die bestehenden Strukturen sollen gestärkt werden, wenn ein Aufwuchs an Schülern zu verzeichnen ist.

**Frau Ranft** bezog sich auf die KGS „Ulrich von Hutten“ und sagte, dass für den Ausbau der bestehenden Strukturen die Kreditaufnahme von Landesseite verweigert werden würde.

**Herr Stübiger** informierte, dass dies eine Entscheidung der Kommunalaufsicht ist. Diese beurteilt die Wirtschaftlichkeit einer Baumaßnahme und es sei immer wirtschaftlicher eine bestehende Schule zu sanieren als neu zu bauen.

**Herr Dr. Wend** beantragte Rederecht für Katharina und Ines Budnik, um bei der Diskussion mitzuwirken.

**Frau Brederlow** sagte, dass diese zu einem anderen Tagesordnungspunkt sprachen.

**Frau Ranft** bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt**

**Frau Dr. Brock** sagte, dass es für Schule des zweiten Bildungsweges in Anbetracht der Pandemie Nachholeffekte geben wird. Umbrüche in Berufsbiografien werden dafür sorgen, dass die Schule des zweiten Bildungsweges häufiger nachgefragt werden wird. Zur Schulentwicklungsplanung merkte sie an, dass die Mindestschülerzahl in der Zukunft dazu führen wird, dass der Bedarf an pädagogischer Arbeit steigen wird. Sie sagte, dass die Auswirkungen der Pandemie bei der Schulentwicklungsplanung beachtet werden müssen.

**Herr Scherer** machte aufmerksam auf die Digitalisierung und die energetische Sanierung der Schulen. Er sagte, dass, wenn Nebenstellen eröffnet werden, Baukosten enorm erhöht werden, wodurch womöglich die Digitalisierung und die energetische Sanierung nicht mehr

umgesetzt werden können. Er fragte, ob die Möglichkeit besteht, die Schülerzahlen unter den Schulen untereinander zu kompensieren.

**Herr Dr. Wend** bezog sich auf die genannte Lehrer-Schüler-Relation und sagte, dass nicht alle Schulen zufrieden sind. Er sagte, dass die Bedingungen für die Schulen im Hinblick auf die großen Klassen sehr beunruhigend sind. Er fragte, wie gegengesteuert werden kann.

**Frau Brederlow** bezog sich auf die Anmerkung von Frau Dr. Brock und sagte, dass entsprechende Abschlüsse auch über duale Ausbildungen erlangt werden können, was auch zum Schülerrückgang an der Schule des zweiten Bildungsweges geführt haben kann.

Im Hinblick auf die Anmerkung von Herrn Dr. Wend merkte sie an, dass intensive Gespräche mit dem Landesschulamt und dem Bildungsministerium erfolgen, um entsprechende Lösungen zu finden.

Sie bezog sich auf die Aussagen von Herrn Scherer und machte deutlich, dass lediglich Erweiterungen in der Nähe des jeweiligen Standortes der Schulen geplant sind. Sie sagte, dass die Stadtverwaltung auf Kredite angewiesen ist und diese mit entsprechenden Daten unterlegt werden müssen.

**Herr Slowig** bezog sich auf die Schule des zweiten Bildungsweges und sagte, dass eine Übergangsanbindung wenig Sinn macht, wenn die Leitungsstunden vorhanden sind. Er sagte, dass sich dabei wenig ändern würde. Er merkte an, dass die bisherige Organisation bis zur Änderung des Schulgesetzes belassen werden könnte, wenn absehbar ist, dass die Schülerzahlen in naher Zukunft wieder ansteigen könnten. Er unterlegte die Widerstände der KGS Humboldt im Hinblick auf die Anbindung.

**Herr Schachtschneider** sagte, dass jetzt bereits eine Lösung für die Schule des zweiten Bildungsweges gefunden werden muss und nicht bis zur Gesetzesänderung gewartet werden kann. Er sagte, dass das Landesschulamt gebeten werden sollte, die Schule des zweiten Bildungsweges bis zur Gesetzesänderung unterhalb der Mindestschülerzahl betreiben zu dürfen. Er sagte, dass die Schülerzahl nochmals sinken könnte, wenn die Anbindung an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ nicht glückt. Er sagte, dass die sinkende Schülerzahl an der Schule des zweiten Bildungsweges auch der wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet ist, welche Schülern die Möglichkeit gab, ohne entsprechende Abschlüsse in bestimmte Berufsfelder einzusteigen.

Er warb um Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen.

**Herr Schiedung** sprach sich gegen eine kurzfristige Anbindung der Schule des zweiten Bildungsweges aus.

Er sagte, dass aufgrund der Schülerzahlen weitere Schulen im Stadtgebiet benötigt werden. Er fragte, warum auf die 150% Mindestschülerzahl für Neugründungen bestanden wird, obwohl die Bedarfe bereits in den nächsten 5 Jahren vorliegen.

**Frau Feußner** sagte, dass die Mindestschülerzahl von 150% nicht veränderbar ist. Sie merkte an, dass die Bevölkerungsprognose Grundlage für die Planungen ist und auf Daten beruht. Bis ca. 2025 ist ein leichter Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, ab ca. 2031 ein rapider Abstieg. Einer Schulentwicklungsplanung, welche dem Landesschulamt vorgelegt werden muss, ist grundsätzlich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Rechnungsprüfungsamtes beizulegen. Diese ist immer Bedingung für die Zulassung von Neubauten oder Anbauten. Sie sagte, dass eine Schule keinen Bestand haben wird, wenn in einer großen Stadt wie Halle diese Mindestschülerzahl nicht erreicht werden kann.



Sie begrüßte den Einsatz für die Schule des zweiten Bildungsweges und sagte, dass die Mindestschülerzahl bereits gesenkt wurde und diese trotzdem weit unterschritten wird. Sie bot an, mit dem Landesschulamts ins Gespräch zu treten, um einen Weg zu finden, die Schule nicht anzugliedern.

Hinsichtlich der Klassengrößen führte sie aus, dass es Bundesländer in Deutschland gibt, die wesentlich größere Klassen aufweisen. Sie sagte, dass für kleinere Klassen kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Dies sei keine Frage des Geldes, aber des Mangels an Fachkräften bei den Lehrkräften. Eine Sekundarstufe II sollte mind. 50 SchülerInnen haben, damit ein attraktives und qualitatives Kursangebot möglich ist. Dies scheitert bei zu kleinen Schulen.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass die Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) ebenfalls auf der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose fußt, welche im Hinblick auf die Schülerzahlen immer beachtet wird.

**Herr Lange** bezog sich auf die Mindestschülerzahl und sagte, dass diese auch in Anbetracht der überfüllten Sekundarschulen erreicht werden und sagte, dass im Hinblick auf die Elternwünsche 5 Züge an der IGS benötigt werden. Diese Züge an bestehende Schulen anzugliedern ist im Umkreis kaum möglich, weil kein Platz zur Verfügung steht. Er verwies darauf, dass vom Landesschulamts vorgeschlagene Standortverlagerungen zum Bau größerer Schulgebäude für bestehende Schulen nicht wirtschaftlich sind, weil die Stadt dann für bereits beschulte Klassen unnötigerweise neu baut. Eine neue Schule erreicht die Mindestschulgröße von 4 Zügen, aber nicht die vorgeschriebenen 6 Züge (150%) in den ersten sechs Jahren. Das bedeute im Ergebnis, dass die Stadt ihre Aufgaben als Schulträger gemäß § 34 SchulG LSA nicht erfüllen kann. Es ist eine Situation, die für die Stadt allein nicht lösbar ist, und bat Frau Feußner um Unterstützung, damit die Stadt ihrer Versorgungspflicht im Hinblick auf die Nachfrage an IGS Plätzen nachkommen kann.

**Frau Dr. Burkert** sprach zur KGS „Ulrich von Hutten“ und dem Ausweichstandort in der Ottostraße und sagte, dass das Gebäude in der Ottostraße ungeeignet als Erweiterungsstandort ist. Sie sagte, dass die beispielsweise die Fenster verrottet und undicht sind. Sie sagte, dass eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Sie schlug vor, für das zur Verfügung stehende Geld auf dem Schulgelände die KGS zu erweitern.

**Frau Ranft** sagte, dass nicht verständlich ist, warum es besser sein soll, im Hinblick auf Lehrerstunden und Wirtschaftlichkeit, an jeder weiterführenden Schule ein Nebengebäude zu errichten als eine neue Schule zu gründen. Sie sagte, dass die Stadtverwaltung eine wirtschaftliche Darstellung zur Sanierung in der Ottostraße einbringen wollte.

**Herr Lembert** sagte, dass auch die Schülerzahlen an den Förderschulen steigen. Er sagte, dass neue Schulen da gegründet werden sollten, wo der Bedarf auch besteht.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Neugründung von Förderschulen in der bestehenden Schulentwicklungsplanung bereits enthalten ist. Sie sagte zu, im kommenden Ausschuss über die betreffenden Schulen zu informieren.

**Frau Feußner** bezog sich auf die Ausführungen von Frau Dr. Burkert und sagte, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Entscheidung hinsichtlich des Erweiterungsstandortes in der Ottostraße trifft.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Lange merkte sie an, dass dem Landesschulamts signalisiert werden muss, ob ein Neubau oder ein Anbau wirtschaftlicher ist. Sie sagte, dass kein Versagungsgrund vorliegt, wenn die 150% erreicht werden.

**Herr Senger** sagte, dass einige Vorgaben in der Schulentwicklungsplanungsverordnung nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er regte ein Normenkontrollverfahren an, um die Schulentwicklungsplanungsverordnung zu überprüfen. Er sagte, dass es nicht möglich ist, die Klassengröße auszureizen, um eine neue Schule bauen zu können, da es auch im Schuljahr Zuzüge von Schülern gibt, welche dann nicht untergebracht werden könnten. Er sagte, dass Ressourcen vorhanden sein müssen, um weitere Schüler aufnehmen zu können. Er bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Lange und sagte, dass die Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf Beschulung in der gewünschten Schulform haben. Er sagte, dass der Träger verpflichtet ist, den Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Er fragte, ob die Schulentwicklungsplanungsverordnung im Hinblick auf die nicht umsetzbaren Kriterien von der Stadt Halle (Saale) umsetzbar ist.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass die Lehrer bei ihrer Arbeit im Hinblick auf Schulsozialarbeit, Hausmeister- und Sekretärinnenstellen unterstützt werden müssen. Er sagte, dass dies mit der neuen Vorgabe zur Schulsozialarbeit nicht geschafft werden kann und bat Frau Feußner um Unterstützung.

**Frau Dr. Wünscher** warb um Zustimmung für die Beschlussvorlage und bat um Einzelpunktabstimmung. Sie sprach sich gegen die Errichtung einer weiteren Gesamtschule aus.

**Frau Brederlow** bezog sich auf die Ausführungen von Frau Ranft und sagte, dass nicht an jedem Schulstandort Nebengebäude errichtet werden können, weil dies die bauliche Situation in der Stadt nicht hergibt. Aus diesem Grund muss individuell geprüft werden, ob ein Schulstandort verlagert werden kann oder eine Schule neu installiert wird.

**Frau Feußner** bestätigte, dass in den Integrierten Gesamtschulen keine alleinige gymnasiale Oberstufe realisiert werden kann und deshalb 3 Schulen kooperieren müssen. Sie sagte, dass keine gesetzliche Bestimmung zum Anspruch auf eine Schulform existiert. Sie sagte, dass ein Recht nicht eingefordert werden kann, wenn die Kapazitäten ausgereizt sind. Sie bezog sich auf die Aussage von Herrn Dr. Wend und sagte, dass die Schulsozialarbeit Angelegenheit der Kommune ist. Sie merkte an, dass nur vorhandene Mittel eingesetzt werden können.

*Frau Feußner wurde verabschiedet.*

**Herr Senger** sagte, dass es nicht richtig ist, dass 3 Schulen benötigt werden, um eine gymnasiale Oberstufe zu gründen. Er nahm Stellung zu den Ausführungen von Frau Dr. Wünscher.

**Frau Ranft** bat Herrn Senger darum, einen gewissen Respekt und Anstand gegenüber den Stadträtinnen und Stadträten zu wahren.

**Herr Dr. Bergner** fragte, warum am Änderungsantrag der Fraktionen nur eine Stellungnahme zum Änderungsantrag der SPD angehängt ist.

**Frau Brederlow** sagte, dass auf Grund der Kurzfristigkeit keine neue Stellungnahme zum gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen erarbeitet werden konnte.

**Frau Ranft** sagte, dass die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zur Stadtratssitzung zurückziehen wird, da diese dem gemeinsamen Änderungsantrag beigetreten ist. Sie bat deshalb darum, den Änderungsantrag der FDP als erledigt zu erklären.

**Herr Lange** bat Herrn Petzold um Ausführung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zur Neugründung einer IGS.

**Herr Petzold** nahm zu den einzelnen Änderungspunkten im Änderungsantrag Stellung.

**Frau Brederlow** regte an, auch die Punkte in der Beschlussvorlage einzeln abzustimmen.

**Herr Schiedung** fragte, bis wann die Wirtschaftlichkeitsprüfung vorliegen könnte.

**Herr Lange** sagte, dass der Punkt 4i) im Änderungsantrag in Abstimmung mit der FDP als Prüfauftrag aufgenommen werden müsste.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Ranft** bat zunächst um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag, den Änderungsantrag der FDP als erledigt zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Ranft** bat zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktionen.

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 2f):** einstimmig zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 2f):** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 2h):** einstimmig zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 2h):** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 2i):** mit Patt abgelehnt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 2i):** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 4c):** mehrheitlich zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 4c):** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 4d):** mehrheitlich abgelehnt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 4d):** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 4e):** einstimmig zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 4e):** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 4f):** einstimmig zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 4f):** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 4g):** einstimmig zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 4g):** einstimmig zugestimmt

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)  
Vorlage: VII/2022/03587**

---

**Abstimmungsergebnis:** Einzelpunkt abstimmung

|                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| <b>Punkt 2f)</b> | <b>einstimmig zugestimmt</b>   |
| <b>Punkt 2h)</b> | <b>einstimmig zugestimmt</b>   |
| <b>Punkt 2i)</b> | <b>mehrheitlich zugestimmt</b> |
| <b>Punkt 4c)</b> | <b>mehrheitlich zugestimmt</b> |
| <b>Punkt 4d)</b> | <b>einstimmig zugestimmt</b>   |
| <b>Punkt 4e)</b> | <b>einstimmig zugestimmt</b>   |
| <b>Punkt 4f)</b> | <b>einstimmig zugestimmt</b>   |
| <b>Punkt 4g)</b> | <b>einstimmig zugestimmt</b>   |

### **Beschlussempfehlung:**

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
  - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
  - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.
  - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
  - h. für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt zu prüfen.**
  - i. ein in sich eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude für eine der bestehenden Integrierten Gesamtschulen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) mit Kapazität für fünf Züge bis spätestens zum Schuljahr 2026/27 einzurichten.**
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schülerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.
4. Der Stadtrat beschließt:
  - a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.

- b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
- ~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~
- c. die Prüfung der Errichtung eines Nebengebäudes für die IGS Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor).**
- d. die Prüfung der Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an **eine bestehende oder neu zu gründende Schule** ~~die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 ab dem Schuljahr 2023/2024.~~
- e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen vorzusehen.**
- e1. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.
  - e2. die Prüfung eines geeigneten Orts in der Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).
  - e3 die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.
  - e4. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht werden Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 genutzt.
- f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium bis einschließlich für das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.
- g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
- h. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. **Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen**

5. Der Stadtrat beschließt:

- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
- b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
- c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

Herr Lange bat darum, die Beschlusspunkte 1 bis 4 der Beschlussvorlage im Block abzustimmen und bat um Einzelpunkt abstimmung des Beschlusspunktes 5.

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 1-4):** einstimmig zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 1-4):** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 5a):** einstimmig zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 5a):** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 5b):** mehrheitlich zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SR Punkt 5b):** mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 5c):** einstimmig zugestimmt  
**Abstimmungsergebnis SkE Punkt 5c):** einstimmig zugestimmt

zu 4.1 **Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen**  
Vorlage: VII/2021/02936

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt mit Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.

2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.

b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.

g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.

**h. für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt zu prüfen.**

**i. ein in sich eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude für eine der bestehenden Integrierten Gesamtschulen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) mit Kapazität für fünf Züge bis spätestens zum Schuljahr 2026/27 einzurichten.**

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:

a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.

b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.

~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~

**c. die Prüfung der Errichtung eines Nebengebäudes für die IGS Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor).**

d. die Prüfung der Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an **eine bestehende oder neu zu gründende Schule** ~~die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23~~ ab dem Schuljahr 2023/2024.

**e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen vorzusehen.**

**e1. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.**

**e2. die Prüfung eines geeigneten Orts in der Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).**

**e3 die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.**

**e4. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht werden Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 genutzt.**

**f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium bis einschließlich für das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.**

**g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.**

**i. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen**

5. Der Stadtrat beschließt:

- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
- b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
- c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2021/03552**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

**Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:**

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1 **mit den aus den folgenden Beschlusspunkten erforderlichen Änderungen:**
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
  - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
  - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis **von 500 Metern** des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. **Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum**



**20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen**

- g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
  - h. **ein in sich eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude für eine Integrierte Gesamtschule am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) mit Kapazität für fünf Züge einzurichten und einer der bestehenden integrierten Gesamtschulen spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 anzugliedern.**
  - i. **einen Erweiterungsbau am Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) mit der Kapazität zur Aufnahme aller für die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten inkl. einer Erweiterung auf konstante Fünf-Zügigkeit bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu errichten.**
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.
4. Der Stadtrat beschließt:
- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
  - b. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
  - ~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~
  - d. die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.
5. Der Stadtrat beschließt:
- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
  - b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
  - c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 4.2      4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)  
- 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -  
Vorlage: VII/2021/03363**

---

**Frau Dr. Radig** brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Senger** sagte, dass die Doppelzählung an allen Gesamtschulen durchgeführt werden muss. Zudem sagte er, dass die vorgelegten Zahlen der Stadtverwaltung über nicht zugewiesene Schüler nicht stimmen, da es deutlich mehr sind.

**Frau Dr. Radig** sagte, dass die benötigten Schulplätze nicht vorhanden sind und auch im nächsten Jahr Umlenkungen hinsichtlich der Schullaufbahnwahl stattfinden müssen. Sie sagte, dass es einen Erlass gibt, welcher die Doppelzählung an den integrierten Gesamtschulen vorsieht, diese Vorgabe gibt es jedoch nicht für die Sekundarschulbildungsgänge der kooperativen Gesamtschulen. Sie merkte an, dass die Doppelzählung daher nicht rechtskonform wäre.

**Herr Lange** sagte, dass die Gesamtschulen von Schülern in Betracht gezogen werden sollten, wenn alle Plätze an den gewünschten Gymnasien belegt sind. Er sagte, dass die KGS ein gleichwertiges gymnasiales Angebot bietet. Er sagte, dass aus diesem Grund Plätze an den gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen benötigt werden.

**Frau Dr. Burkert** schloss sich den Ausführungen von Herrn Lange an. Sie sagte, dass Herr Wussow angeboten hat, ein Formularbeispiel für die Auswahl der weiterführenden Schulen zuzuarbeiten, wo die Auswahl der KGS deutlicher hervorgehoben sein könnte.

**Frau Dr. Radig** sagte, dass es sich bei der Schullaufbahnerklärung um ein Formular des Landes handelt, welches die Stadt Halle (Saale) nicht verändern kann. Sie sagte, jedoch die Schreiben für die abgelehnten Schüler, welche Alternativen angeboten bekommen, gemeinsam mit Herrn Wussow erarbeitet werden könnte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Ranft** bat um Abstimmung.

|  |                              |
|--|------------------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis SkE:</u></b> | <b>einstimmig zugestimmt</b> |
| <b><u>Abstimmungsergebnis SR:</u></b>  | <b>einstimmig zugestimmt</b> |

|                                    |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | <b>einstimmig zugestimmt</b> |
|------------------------------------|------------------------------|

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 4.3      Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02937**

---

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363)**  
**Vorlage: VII/2022/03642**

---

**Herr Schiedung** brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

**Herr Petzold** nahm Stellung zum Änderungsantrag. Er sagte, dass die Stadtverwaltung dem Punkt 1 folgen kann, da dieser die Schulwege in der Tat verkürzen würde. Er sprach sich gegen den Punkt 2 des Änderungsantrages aus, da dieser die Schulwege verlängern würde.

**Herr Schiedung** sagte, dass die angegebenen Schulwegelängen nicht stimmen.

**Herr Petzold** merkte an, dass die ausgewiesenen Meterangaben auf Messungen beruhen, welche der Sachbearbeiter für Schulwegsicherheit durchführte. Er sagte, dass die Messungen mehrmals geprüft werden, bevor sie den Stadtratsmitgliedern vorgelegt werden. **Herr Petzold sagte** die Einbringung der Synopse zu, um die Zuordnungen besser nachvollziehen zu können.

**Frau Ranft** erkundigte sich bei den Ausschussmitgliedern, ob private Interessen hinsichtlich der Straßenzuordnung vorliegen.

Dies wurde verneint.

**Herr Slowig** sagte, dass bei Streichung des Punktes 2 im Änderungsantrag die KGS „Ulrich von Hutten“ mehr Schüler zugeordnet werden, im Ausgleich erhält die Auenschule aber keine Schüler. Er sagte, dass die Schule keine geplanten Schülerzahlen verlieren sollte.

**Herr Petzold** sagte zu, die Hochrechnungen und die Schulweglängen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Ranft** bat zunächst Abstimmung zum Änderungsantrag.

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis Punkt 1 SkE:</u></b> | <b>einstimmig zugestimmt</b>   |
| <b><u>Abstimmungsergebnis Punkt 1 SR:</u></b>  | <b>mehrheitlich zugestimmt</b> |

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis Punkt 2 SkE:</u></b> | <b>mehrheitlich zugestimmt</b> |
| <b><u>Abstimmungsergebnis Punkt 2 SR:</u></b>  | <b>mehrheitlich abgelehnt</b>  |

---

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363)**  
**Vorlage: VII/2022/03642**

---

**EinzelpunktAbstimmung**

**Punkt 1)      mehrheitlich zugestimmt**  
**Punkt 2)      mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis:                   zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Die vorliegende Vorlage wird mit folgender Änderung in Anlage 1 beschlossen.

- 1 Folgende Straßen sind der Grundschule Ulrich v. Hutten zuzuordnen:
  - Elsa-Brändström-Straße 105-203
  - Amselweg 1-41
  - Meisenweg 1-5d
  - Meisenweg 16-19
  - Lerchenweg
  - Dohlenweg
  - Schwalbenweg 1-21
  - Amselweg 1-41
  
- ~~2 Folgende Straßen südlich vom Südfriedhof, zugeordnet der Huttenschule, werden der Auenschule zugeordnet:~~
  - ~~• Barbarastraße~~
  - ~~• Calvinstraße~~
  - ~~• Damaschkestraße 86-103e~~
  - ~~• Drosselweg~~
  - ~~• Elsa-Brändström-Straße 56-65~~
  - ~~• Frau von Selmnitz-Straße~~
  - ~~• Kuckucksweg~~
  - ~~• Merseburger Straße (1) 196~~
  - ~~• Zeisigweg~~
  - ~~• Zwinglistraße~~

Dann bat **Frau Ranft** um Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SkE:                   mit Patt abgelehnt**  
**Abstimmungsergebnis SR:                einstimmig zugestimmt**

**zu 4.3      Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02937**

---

**Abstimmungsergebnis:                   zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Achte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

**zu 4.4 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25**  
**Vorlage: VII/2021/03439**

---

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25**  
**Vorlage: VII/2022/03634**

---

**Frau Brederlow** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Frau Goy** führte anhand einer Präsentation in die Prioritätensetzung der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) ein.

*Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.*

**Herr Scherer** fragte, inwieweit die Zahlen der pädagogischen Mitarbeiter an den Grundschulen in das Ergebnis eingeflossen sind. Zudem sagte er, dass Schulen mit mehreren Standorten einen höheren Aufwand haben, Schulsozialarbeit vorzuhalten.

**Frau Goy** sagte, dass Schulen mit mehreren Standorten nicht eingeflossen sind. Zudem sagte sie, dass pädagogische Mitarbeiter an Grundschulen ebenfalls nicht eingeflossen sind, da diese einen erzieherischen und keinen sozialpädagogischen Auftrag haben.

**Herr Lange** sagte, dass Schulen mit sozialen Problemlagen nicht vergessen werden dürfen oder weniger Schulsozialarbeit vorhalten können. Er fragte ob es Gespräche mit dem Land hinsichtlich Co-Finanzierungen gibt.

Er sagte, dass die Vielfalt der Trägerlandschaft der Schulsozialarbeit beibehalten werden muss.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Schulsozialarbeit Bestandteil des SGB VIII ist. Hinsichtlich der Finanzierung sagte sie, dass diese Frage nicht abschließend geklärt ist und Gespräche mit dem Bildungsministerium gesucht werden. Dabei soll auf die Situation und die Notwendigkeit der Gegenrechnung hingewiesen werden.

**Herr Hemming** bat um Rücksprache mit den Schulen, um zu prüfen, ob die Anzahl hinsichtlich der Anzahl der Schulsozialarbeiter im Vergleich zu den Schülerzahlen passend ist. Zudem fragte er, ob der Faktor Zuzug und Schulwechsel von Gymnasium oder Gemeinschaftsschule in die Sekundarschulen berücksichtigt wurde. Zudem bat er um Erläuterung, was unter qualitativen Faktor zu verstehen ist.

**Frau Goy** sagte, dass die Zahlen für die Fliederwegschule nochmals zur Prüfung bei der Stadtverwaltung vorgelegt werden sollen. Sie sagte, dass keine personenbezogenen Daten für zugezogene Schülerinnen und Schüler vorliegen. Aus diesem Grund kann sich in der Auswertung nicht auf die innere Schülerschaft in den Schulen bezogen werden. Zum qualitativen Faktor sagte sie, dass Träger kommunalfinanzierte Schulsozialarbeit bei der Stadtverwaltung beantragen und bestimmte Formulare nutzen. In diesem Formular gibt es den Punkt „Situationsanalyse“. In diesem Punkt geht es um die innere Schulsituation. Die Formulare wurden den Trägern bei einer Veranstaltung vorgestellt. Bei diesem Punkt kann auf die individuellen sozialen Problemlagen innerhalb der Schulen hingewiesen werden. Sie sagte, dass ihr keine Daten zur inneren Schulsituation, bspw. über Mobbing oder ähnliche

soziale Problematiken vorliegen.

**Herr Hemming** sagte, dass in den Schultabellen ersichtlich ist, dass die Schülerschaft in den 5. Klassen im Vergleich zu den 10. Klassen sinkt, als Beispiel nannte er das Gymnasium. Er sagte, dass diese Schülerinnen und Schüler statistisch irgendwo wiederauftauchen müssten.

**Frau Goy** sagte, dass die Gesamtschülerzahl in die Bedarfsplanung eingeflossen ist. Grundlage dafür ist die Schuljahresanfangsstatistik für jeden Schulstandort. Schulwechsel sind nicht eingeflossen, da sie nicht individuell auf die jeweilige Schule zurückzuführen sind. Sie wies darauf hin, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer Schule sind, eine wesentliche Kenngröße darstellt und doppelt gewichtet wurde. Das entspricht den Vorschlägen des Landes in Form einer Indikatorenliste, an welcher sich die Stadtverwaltung orientiert hat.

**Herr Hemming** schlug vor, beispielsweise die 9. Klassen in den Schultabellen aufzulisten.

**Frau Goy** wies nochmals darauf hin, dass keine personenbezogenen Daten vorliegen und einzig der Übergang von Klasse 4 zu Klasse 5 eingeflossen ist.

**Herr Dr. Wend** brachte den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein und begründete diesen.

**Herr Schachtschneider** sprach sich gegen den Punkt 2 des Änderungsantrages aus.

**Frau Goy** nahm Stellung zu den einzelnen Punkten des Änderungsantrages.

**Herr Dr. Wend** bat um EinzelpunktAbstimmung.

**Frau Brederlow** sagte zu, die Stellungnahme der Verwaltung bis zum Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Ranft** bat zunächst um Abstimmung zum Änderungsantrag.

**Abstimmungsergebnis Punkt 1 SkE:**  
**Abstimmungsergebnis Punkt 1 SR:**

**Enthaltungen**  
**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Punkt 2 SkE:**  
**Abstimmungsergebnis Punkt 2 SR:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
**mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis Punkt 3 SkE:**  
**Abstimmungsergebnis Punkt 3 SR:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
**mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Punkt 4 SkE:**  
**Abstimmungsergebnis Punkt 4 SR:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Punkt 5 SkE:**  
**Abstimmungsergebnis Punkt 5 SR:**

**einstimmig zugestimmt**  
**mehrheitlich abgelehnt**

zu 4.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur  
Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan  
Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25  
Vorlage: VII/2022/03634**

**Abstimmungsergebnis:****Einzelpunktabstimmung**

|                 |                                |
|-----------------|--------------------------------|
| <b>Punkt 1)</b> | <b>einstimmig zugestimmt</b>   |
| <b>Punkt 2)</b> | <b>mehrheitlich abgelehnt</b>  |
| <b>Punkt 3)</b> | <b>mehrheitlich zugestimmt</b> |
| <b>Punkt 4)</b> | <b>mehrheitlich zugestimmt</b> |
| <b>Punkt 5)</b> | <b>mehrheitlich abgelehnt</b>  |

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 – 2024/25 unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten und dem Stadtrat zeitnah vorzulegen:

1. Der schulische Faktor wird ergänzt durch Indikatoren und Kennzahlen zu Schüler\*innen in BuT-Leistungsbezug, Schüler\*innen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben sowie ausländische Schüler\*innen.
- ~~2. Für den Indikator zu Schulpflichtverletzungen zur Berechnung des schulischen Faktors werden nicht in Meldungen der Schulen an den FB Sicherheit der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt, sondern die festgestellte Anzahl an Schüler\*innen, die Schulpflichtverletzungen begangen haben, die die Schulen auf Abfrage durch die Stadt Halle (Saale) anhand der Klassenbücher melden. Als Schulpflichtverletzung ist zu erfassen, wenn Schüler\*innen mehr als 3 Tage im Schuljahr unentschuldigt fehlen.~~
3. Zur Berechnung des sozialräumlichen Faktors bei Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien werden die Daten der vorläufigen Schulzuordnung zukünftiger 5. Klässler\*innen sowie der Schüler\*innen der 8. Klasse ausgewertet. Aus den Werten des sozialräumlichen Faktors für die drei Stadtteile/ -viertel, aus denen die meisten Schüler\*innen einer Schule kommen, wird der Durchschnitt gebildet. Es werden nur Stadtteile/ -viertel berücksichtigt aus denen mindestens 10 Schüler\*innen unterrichtet werden.
4. Die Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze definieren für jeden Schulstandort einen Grundbedarf von 3 VZS, 2,5 VZS, 2 VZS, 1,5 VZS, 1 VZS oder 0 VZS (=Zusatzbedarf).
- ~~5. Spezifischen Umständen an Schulen, die einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit begründen, soll durch Zusatzpunkte Rechnung getragen werden.~~

Dann bat **Frau Ranft** um Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SkE:****einstimmig zugestimmt****Abstimmungsergebnis SR:****einstimmig zugestimmt**

**zu 4.4 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25  
Vorlage: VII/2021/03439**

---

**Abstimmungsergebnis:****zugestimmt mit Änderungen****Beschlussempfehlung:**

- ~~1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2025.~~
- ~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.~~

**Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 – 2024/25 unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten und dem Stadtrat zeitnah vorzulegen:**

- 6. Der schulische Faktor wird ergänzt durch Indikatoren und Kennzahlen zu Schüler\*innen in BuT-Leistungsbezug, Schüler\*innen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben sowie ausländische Schüler\*innen.**
- 7. Zur Berechnung des sozialräumlichen Faktors bei Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien werden die Daten der vorläufigen Schulzuordnung zukünftiger 5. Klässler\*innen sowie der Schüler\*innen der 8. Klasse ausgewertet. Aus den Werten des sozialräumlichen Faktors für die drei Stadtteile/ -viertel, aus denen die meisten Schüler\*innen einer Schule kommen, wird der Durchschnitt gebildet. Es werden nur Stadtteile/ -viertel berücksichtigt aus denen mindestens 10 Schüler\*innen unterrichtet werden.**
- 8. Die Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze definieren für jeden Schulstandort einen Grundbedarf von 3 VZS, 2,5 VZS, 2 VZS, 1,5 VZS, 1 VZS oder 0 VZS (=Zusatzbedarf).**

#### **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

#### **zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

#### **zu 7 Mitteilungen**

---

##### **zu 7.1 2-Monatsbericht Schulen**

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

*Anmerkung: Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.*

#### **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---



## zu 8.1 Herr Schiedung zum Südstadtgymnasium

---

**Herr Schiedung** sagte, dass die Fachräume des Südstadtgymnasiums für Chemie und Physik noch nicht fertig gestellt wurden. Zudem wurden keine Komplettverdunklungen für die Physikräume geplant, wodurch optische Experimente nicht möglich sind. Er bat um Prüfung bis zum nächsten Ausschuss.

## **zu 8.2 Herr Hemming zur Sanierung Ottostraße**

---

**Herr Hemming** fragte, ob es sich bei den finanziellen Mitteln zur Sanierung des Gebäudes um Finanzmittel aus STARKIII handelt.

**Frau Brederlow** sagte, dass es sich um kommunale Mittel handelt.

## **zu 9 Anregungen**

---

Anregungen gab es nicht.

**Frau Ranft** beendete den nicht öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Melanie Ranft  
stellvertretende Ausschussvorsitzende

---

Lisa Paatzsch  
Protokollführerin